

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

**Bürgerbewegung Finanzwende e. V.**  
Motzstr. 32 | 10777 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Referat VII C4  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Geschäftsstelle**  
Motzstr. 32 | 10777 Berlin  
T. +49 30 208 370 80 | F. +49 30 208 370 829  
info@finanzwende.de | www.finanzwende.de

**Spendenkonto**  
GLS Bank  
IBAN: DE03430609671226545200  
BIC: GENODEM1GLS

**Vorstand**  
Dr. Gerhard Schick

**Gläubiger ID**  
DE59ZZZ00002143189

**Amtsgericht**  
Berlin/Charlottenburg  
VR 36803 B

## Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (RStruktFÜG)

8.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir finden es richtig und erfreulich, dass Sie uns nach unserer Nachfrage noch in die Verbändebeteiligung aufgenommen haben.

Den Entwurf zum Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz bewerten wir in Kürze wie folgt:

1. Die Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds zur Tilgung der Schulden aus der Finanzkrise 2008/2009 zu nutzen ist die einzige richtige Entscheidung. Der Prozess, der dieser Entscheidung voranging, war allerdings bemerkenswert. Schließlich war zunächst im Gegensatz zur vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingeholten wissenschaftlichen Expertise eine Auszahlungen an die Banken vorgesehen. Erst nach öffentlicher Kritik wurde von diesem Plan, der dem Wunsch der Bankenbranche entsprach, Abstand genommen.
2. Das Betriebsabzugsverbot für Zahlungen deutscher Banken an den Europäischen Bankenfond (Single Resolution Fund) aufzuheben, und somit zukünftige Beiträge der Banken von der Steuer zu befreien, halten wir für eine Fehlentscheidung. Die Entscheidung ist sachfremd und bewerten wir als Geschenk an die Bankenlobby.

### Zu 1: Die Nutzung der Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds

Im Zuge der Finanzkrise 2007/2008 wurden zahlreiche Banken mit Steuergeld gerettet oder stabilisiert. Institute wie die Hypo Real Estate, von denen kaum ein Mensch gehört hatte, waren plötzlich „systemrelevant“: ihre Rettung „alternativlos“. Die Kosten aller Rettungsaktionen liegen bei über 70

Milliarden Euro. 21,6 Milliarden Euro Schulden hat der zur Bankenrettung gegründete Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) zu Ende 2023 noch immer.<sup>1</sup>

Damit für künftige Rettungsmaßnahmen nicht auf Steuergelder zurückgegriffen werden muss, rief der Bund den nationalen Restrukturierungsfonds ins Leben. Zwischen 2011 und 2014 zahlten Kreditinstitute dort rund 2,3 Milliarden Euro ein. 2015 wurde der nationale durch einen europäischen Rettungsfonds abgelöst. Da dieser bald sein Finanzierungsziel erreicht hat, stehen die Altmittel dem Bund wieder zur Verfügung.

In verschiedenen Hinterzimmersgesprächen hat die Bankenlobby in der ersten Jahreshälfte 2022 versucht, Politiker\*innen davon zu überzeugen, die Altmittel den Banken zu übertragen. Finanzwende protestierte deshalb bereits im August 2022 vor dem BMF. Aus unserer Sicht ist klar: die Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds müssen zur Schuldentilgung aus der Finanzkrise eingesetzt werden. Die Banken haben in der Finanzkrise enorme Schulden für die Allgemeinheit verursacht. Es ist das Mindeste, die 2,3 Milliarden Euro im Sinne der Bürger\*innen dieses Landes zu nutzen und die Schulden zu reduzieren.

Das ist nicht nur die Überzeugung von Finanzwende. Ein vom Finanzministerium in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zur selben Schlussfolgerung. Demnach haben die Banken nicht nur keinen Anspruch auf die Mittel. Der Bund dürfe das Geld aufgrund des europäischen Beihilferechts überhaupt nicht an Finanzinstitute zurückzahlen. Stattdessen müsste die Verwendung der Mittel „gruppennützlig“ sein. Die einzige plausible Verwendungsmöglichkeit laut Gutachten ist die teilweise Tilgung der Schulden des SoFFin.

Noch im März 2023 hat die Parlamentarische Staatssekretärin des BMF Katja Hessel noch entschieden anders bewertet. Aus einer Aufzeichnung des BMF an den Finanzausschuss geht hervor, dass das Ministerium sich aktiv dafür einsetzte, den Banken die Altmittel zu überlassen. Darin heißt es: „Die Kreditwirtschaft fordert die Rückerstattung der Altmittel und hat sich bereit erklärt, diese verbindlich für die zusätzliche Finanzierung der Transformation der Wirtschaft einzusetzen. Aus Sicht des BMF könnte eine Rückerstattung der Altmittel die Banken bei der Finanzierung der Transformation der deutschen Wirtschaft unterstützen.“

Das Finanzministerium wollte also lieber auf ein juristisch unverbindliches Versprechen der Banken vertrauen, statt die Gelder im Sinne der Bürger\*innen zur Schuldentilgung zu nutzen. Dies ist besonders bemerkenswert, da das Bundesministerium der Finanzen üblicherweise jede Gelegenheit nutzt, sich als Verfechter der Haushaltsdisziplin darzustellen. Der Prozess verdeutlicht erneut, dass die Interessen der Bankenlobby im Finanzministerium besonders viel Aufmerksamkeit erhalten. Umso mehr begrüßen wir, dass der Referentenentwurf nun zum einzigen richtigen Schluss kommt: die Altmittel vollständig zur Tilgung einem Teil der Schulden des SoFFin zu nutzen.

## Zu 2: Die Aufhebung des Betriebsausgabenabzugsverbots

Bisher durften die Beiträge deutscher Banken an den europäischen Bankenfond nicht als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Durch die Aufhebung des Betriebsausgabenabzugsverbots müssen Banken in Zukunft weniger Steuern zahlen. Dabei geht es um zukünftige Beitragszahlungen der Banken an den Single Resolution Fund (SRF).

Der SRF soll stets zu mindestens einem Prozent der Summe der gesicherten Einlagen aller Kreditinstitute der Bankenunion entsprechen. Ende 2023 hatte der Fonds den Zielwert von 78 Milliarden Euro erreicht. Für den Fall, dass zukünftig die Einlagen steigen oder ein Finanzinstitut mit SRF-Mitteln

---

<sup>1</sup> [https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Finanzmarktstabilisierung/Bericht\\_Geschaeftsjahr\\_2023\\_FMS.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Finanzmarktstabilisierung/Bericht_Geschaeftsjahr_2023_FMS.pdf)

gerettet werden muss, wären neue Beiträge der Banken erforderlich. Letzteres Szenario könnte dabei erhebliches Gewicht haben.

Im letzten Jahr der Befüllung des SRF (2023) zahlten deutsche Banken etwa 2,6 Milliarden Euro an Beiträgen, das entspricht etwa 23 Prozent aller Beiträge.<sup>2</sup> Unter der Annahme einer durchschnittlichen Steuerlast von etwa 30 Prozent für deutsche Banken wären dem deutschen Fiskus im Jahr 2023 etwa 780 Millionen Euro an Steuereinnahmen durch den Betriebsausgabenabzug entgangen. Das ist zugebenermaßen eine sehr grobe Schätzung. Dennoch verdeutlicht sie eindrücklich, dass dem deutschen Staat bei zukünftigen Beitragszahlungen signifikante Steuereinnahmen entgehen.

Im Gesetzentwurf fehlt hierzu eine Kostenschätzung, wie sie eigentlich für haushaltsrelevante Gesetze vorgesehen ist. Stattdessen geht das BMF davon aus, dass die Mittel des Single Resolution Fund nicht verwendet und daher auch nicht wieder aufgefüllt werden müssen: „Durch die Aufhebung des Betriebsausgabenabzugsverbots entstehen 2024 voraussichtlich keine Steuermindereinnahmen, da nicht von einer Erhebung der Bankenabgabe zum Single Resolution Fund auszugehen ist. Unter der Prämisse der Fortschreibung gegenwärtiger bestimmender Trends ergeben sich auch für die weiteren Jahre der Steuerplanung keine Steuermindereinnahmen.“ Diese Einschätzung ist grob fahrlässig. Wir regen daher an, eine Schätzung mit unterschiedlichen Szenarien einzuholen, um den Parlamentarier\*innen die Möglichkeit zu geben, die quantitativen Auswirkungen einschätzen zu können. Andernfalls bleibt die hier vorgeschlagene Regelung haushaltspolitisch eine Blackbox.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum den deutschen Banken in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein Steuergeschenk gemacht wird, insbesondere da dies ohne ersichtlichen Grund geschieht. Der Betriebsausgabenabzug ist sachfremd und steht in keinem Zusammenhang mit der Verwendung der Altmittel des Restrukturierungsfonds. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das Bundesministerium der Finanzen der Bankenlobby eine Gefälligkeit erweisen möchte, da ihr ursprüngliches Petitum – die Ausreichung der Altmittel – nicht durchsetzbar war.

Im Referentenentwurf wird zudem angeführt, dass die vielfältigen Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeiten von Kreditinstituten und die Erfolge bei der Risikoreduzierung Gründe dafür seien, die Lenkungswirkung des Betriebsausgabenabzugverbots zu vernachlässigen. Dem gilt es entschieden zu widersprechen. Die Abwicklung der Silicon Valley Bank in den USA war nur möglich, weil dort eine mächtige und zentrale Abwicklungsbehörde (FDIC) existiert, die klaren Leitlinien folgt. Eine solche Institution fehlt in Europa nach wie vor. In Europa herrscht vielmehr ein Zuständigkeitschaos in der Bankenabwicklung.<sup>3</sup> Von vielfältigen Verbesserungen zu sprechen, halten wir für unverantwortlich. Die Schweizer Finanzministerin Keller-Sutter brachte es wie folgt auf den Punkt: Wären die Notfallpläne zur Abwicklung der Credit Suisse genutzt worden, hätte dies eine internationale Finanzkrise ausgelöst. Es besteht die Gefahr, dass das bei einer Großbank im Geltungsbereich des SFR nicht anders wäre.

Wir empfehlen, die möglichen quantitativen Wirkungen dieser Regelung für unterschiedliche Szenarien zu ermitteln und dann in die haushaltspolitischen Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Peters  
Bereichsleitung Finanzsystem & Realwirtschaft

---

<sup>2</sup> [https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2023-05-25\\_Annex-II\\_Statistics-in-summary-and-collective-form\\_EN.pdf](https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2023-05-25_Annex-II_Statistics-in-summary-and-collective-form_EN.pdf)

<sup>3</sup> <https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2020/07/Bank-repair-toolbox.png>